Der Monatsweiser

für den Monat Juni 1928

der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten (D. H. V.) in Polnisch-Oberschlesien.

Geschäftsführung: Katowice, ul. św. Jana 10 III. — Telefon 1191. — P. K. O. 301 845.

Nummer 6. | **Katowice,** den 1. Juni 1928. | 3. Jahrgang

Sünden am kaufmännischen Nachwuchs.

Wenn wir von Sünden am Nachwuchs sprechen, so meinen wir im besonderen **die kaufmännische Jugend, den Lehrling,** welcher in der heutigen Zeit nicht mehr Lehrling im wahren Sinne des Wortes, sondern ein Objekt rücksichtsloser Ausnützung ist. Früher war es doch so, daß der kaufmännische Lehrling, ob in Industrie oder Handel, in sämtlichen Abteilungen des Geschäftsbetriebes ausgebildet wurde, um ein tüchtiger Kaufmannsgehilfe zu werden. **Heute wollen die Klagen von Seiten der Lehrlinge und der betroffenen Eltern nicht verstummen. Die Übelstände sind so umfassender Art, daß sie nicht in einigen Worten ausgedrückt werden können.** Es bleibt Aufgabe der Berufsorganisationen, der im Wollen vereinigten Angestellten, der Eltern und der Gesetzgebung, Maßnahmen zu treffen, die herrschenden Uebelstände zu beseitigen, oder wenigstens auf ein Minimum zu beschränken. Leider kann von einem Großteil der Arbeitgeberschaft kaum auf wohlwollende Behandlung dieser Fragen gerechnet werden. Wir wollen jedoch gleich vorweg nehmen, daß es wohl eine recht bescheidene Anzahl von Kaufleuten gibt, welche im Lehrling oder jüngeren Angestellten nicht den dienstbaren Geist für alles sehen, sondern in moralischer und ethischer Verantwortung dem Lehrling ein wahrer Lehrherr und ehrbarer wirklicher Kaufmann sind. Weil wir gerade vom ehrbaren und wirklichen Kaufmann sprechen, so möchten wir hierbei einige Gedanken verknüpfen. Dieser Begriff besteht fast ausschließlich nur noch in Erinnerung. Der Mammonismus, die Profitgier steht im Vordergrund des Handelns Vielleicht mag auch der Umstand daran schuld sein, als man feststellen kann, daß durch Glück und manchmal auch zweifelhafte Umstände Menschen zu Kaufleuten geworden sind, die nicht die geringste Qualifikation bezw. Vorbildung besitzen, die sich der Aufgabe eines Kaufmanns, den Ausgleich zu schaffen zwischen Konsumentenbedürfnis und Wirtschaft bei mäßiger Gewinnzumessung, nicht bewußt sind.

Es ist zu natürlich, daß man von solchen Auch-Kaufleuten eine Personalbehandlung, die von Ethik, Moral und Verantwortung ausgeht, nicht verlangen kann. Leider wird an diesem Uebelstand vorläufig wenig zu ändern sein. Hier können nur gesetzliche Maßnahmen gewünschte Aenderungen herbeiführen.

Wenn wir uns die Frage vorlegen, welche Aufgaben heute der Lehrling in seinem Geschäft erledigt, dann ist die Beantwortung sehr leicht. Neben seiner Beschäftigung hinter dem Ladentisch oder am Büropult ist er außerdem noch Handlager, Laufbursche, Dienst- und Aufräumemädchen. Mitunter kommt es auch vor, daß er Gartenarbeiten verrichten muß und verschiedenes andere, was mit der kaufmännischen Ausbildung überhaupt nichts zu tun hat. Dafür hat er den Titel „kaufmännischer Lehrling", dafür wird er auch z. T. **unter Tarif** bezahlt, dafür kann er auch mitunter, wenn er unverstandene Widerspruchslust zeigt, einige Backpfeifen hinnehmen, dafür darf er, wie man volkstümlich sagt, „nach Strich und Faden" ausgenutzt werden. Wagt er etwa in irgendeiner Form empört zu sein, so löst ihn ein „blaues Briefl" ab. Selbstverständlich wird er für alle Schäden obendrein noch verantwortlich gemacht, was sich in verschiedenen monatlichen Abzügen bemerkbar macht.

Zwar sind verschiedene Vereinbarungen in Tarifverträgen mit den berufenen Arbeitgeberorganisationen festgehalten. In der Praxis jedoch empfindet man solche Vereinbarungen, die dem wirtschaftlich Stärkeren Verpflichtungen materieller und ethischer Art auferlegen als wirtschaftsschädlich und unrentabel. Man glaubt daher, das Recht zu besitzen, die Vereinbarungen zu brechen. Das gilt nicht nur allein für einen Großteil der Kaufmannsschaft, sondern auch was die Ausbildung des Lehrlings anbetrifft, für die Großindustrie. **Hier ist es ja so, daß man Lehrlinge überhaupt nicht einstellt,** sondern **nur Laufburschen**. Man hat hier in raffinierter Art und Weise sich vor den Verpflichtungen zur Lehrlingshaltung und Ausbildung geschützt. Die Verantwortung mangelhafter Ausbildung gegenüber dem Nachwuchs haben diese immer ewig gefühllos-berechnenden Herren auf sich genommen. Diese werden auch nicht befreit sein von der Schuld, an der Zukunft der Wirtschaft, an der Erziehung des Nachwuchses, gesündigt haben.

Nicht nur allein das! Man nutzt mit einer solchen Behandlung die Notlage der Eltern, welche ihren Sohn etwas lernen lassen wollen, aus nach dem bekannten Grundsatz: „Friß Vogel oder stirb".

Bringen nämlich die Eltern die Kraft nicht auf, mit dem Arbeitgeber einen Lehrvertrag abzuschließen, dann wird von einer Einstellung Abstand genommen. Als Laufbursche wird er jedoch ohne weiteres aufgenommen. Eine Masse junger Leute wird in die Betriebe eingestellt. Ist die sogenannte Lehrzeit oder sagen wir richtiger Laufburschenzeit vorbei, dann empfindet man die Weiterhaltung des ausgelernten jungen Mannes als zu hohe Belastung und aus sattsam bekannter Unrentabilität entläßt man rücksichtslos so und soviele junge Leute, die nun zusehen können, wie sie weiter vorwärts kommen. Die Stellenlosenkarteien der Berufsorganisationen füllen sich in erschreckendem Masse und besorgt sehen die Eltern der Zukunft des Kindes entgegen. Es ist keine Seltenheit, daß der junge Mann nach langmonatlicher Inanspruchnahme der Stellenlosenkasse des Staates, der Gewerkschaft, daran geht, seinen Beruf zu wechseln. Die Jahre waren für ihn verloren.

Angesichts der trostlosen Lage der im Handel und Industrie beschäftigten jungen Menschen müssen Maßnahmen großzügiger Art getroffen werden, um, wie wir schon vorher andeuteten, diese Uebelstände zu beseitigen. Welche Mittel stehen nun zur Verfügung? In erster Linie hat selbstverständlich der Staat die Aufgabe, durch gesetzliche Maßnahmen an der Beseitigung der aufgezeichneten Uebelstände zu arbeiten. Der Weg der Gesetzgebung ist jedoch immer verhältnismäßig langwierig und gewöhnlich kommen erst nachfolgende Generationen in den Genuß der Arbeit auf sozial-

Die Mitglieder

sämtlicher Ortsgruppen unseres Gebietes sind zu dem Ausflug der Ortsgruppe Kattowitz am 10. Juni d. Js. nach den Ems'er Forsten herzlichst eingeladen. Näheres ersieht man im Veranstaltungsanzeiger der Ortsgruppe Kattowitz.

politischem Gebiet. **Das wirksamste Mittel ist und bleibt immer die Selbsthilfe.**

Die Eltern haben hier eine hohe und notwendige Pflicht. **Gemeint ist der unbedingte schrifliche Abschluß eines Lehrvertrages.** Damit ist jedoch die Angelegenheit noch nicht erledigt. Denn es kommt immer auf den Inhalt des Vertrages an. Einseitige Bindungen darf er nicht enthalten. Wie er gehalten sein muß, wollen wir hier weiter nicht anführen. Mit Rat und Tat (Mustervertrag) stehen wir als Berufsgewerkschaft jeder Zeit gern und bereitwilligst zur Seite.

Unersetzlich ist für den kaufmännischen Lehrling die Zugehörigkeit zur Berufsorganisation. Wir freuen uns, daß es, so vereinzelt es auch vorkommt, doch noch Arbeitgeber gibt, die den Lehrling auf die Organisationszugehörigkeit aufmerksam machen und den Anschluß an die Berufsorganisation wünschen. Diese Arbeitgeber sehen klaren Auges die befruchtende Erziehungs- und Bildungsarbeit der Organisation, und nur diejenigen, die weiter nichts kennen, als Gier nach Profit und hundertmal Profit empfinden die Organisationszugehörigkeit ihres Personals als revolutionäre Bestrebung. Gewöhnlich sind es auch diese, welche auf den Abschluß eines Lehrvertrages nicht eingehen. **In diesem Falle sollten die Eltern gewarnt sein, den Jungen in die Lehre zu geben.** Ein solcher Arbeitgeber behandelt mit Sicherheit den Jungen als Ausbeutungsobjekt. Ihm muß ein ehrliches Erziehungswollen abgesprochen werden. Für die Eltern besteht die Pflicht, auf diese Dinge zu achten, denn der Lehrvertrag ist ein äußerst wichtiges Dokument für die Gegenwart und Zukunft des jungen Menschen.

Wir als Organisation, die Berufsvertretung des Kaufmannsgehilfenstandes werden Wege und Mittel finden, dem notwendigen Erziehungsgedanken und der Elternschaft zum Recht zu verhelfen. Wir werden von unserem Recht in Wahrung berechtigter Interessen ohne weiteres Gebrauch machen. Wir werden uns nicht scheuen, alle die Arbeitgeber und Kaufleute öffentlich zu brandmarken, welche die Profitgier dem Dienst an der Volksgemeinschaft voranstellen. Vielleicht werden wir noch so manchen Arbeitgeber eines besseren belehren können und wenn wir uns auch dabei der Mithilfe des Gerichtsvollziehers werden bedienen müssen, wie wir es auch schon wiederholt getan haben. Die Selbsthilfe hatte und wird immer ihre Erfolge sehen lassen. Voraussetzung ist jedoch ein einheitlich erzogener Wille.

Mit dieser kurzen Abhandlung soll aber auch gleichzeitig eine Warnung ausgesprochen werden. Viele junge Leute stehen kurz vor ihrer Schulentlassung und viele werden versucht sein, den Kaufmannsgehilfenberuf zu ergreifen. Sehr vorsichtig und delikat soll Vater bezw. Vormund die Berufswahl für seinen Schützling behandeln. Heute werden an den Kaufmannsgehilfen, ob im Handel oder Industrie, große Anforderungen gestellt und nur diejenigen, welche mehr als Durchschnittsmenschen sind, haben Aussichten vorwärts zu kommen. **Dazu gehört unbedingte Beherrschung der beiden Landessprachen, gute Allgemeinbildung, Aufgewecktheit, stabile Gesundheit und leichte Auffassungsgabe.**

Wenn wir von uns aus abraten, den Jungen dem kaufmännischen Berufe zuzuführen, so tun wir es deshalb, weil wir die allgemeine Lage kennen. Die Gehaltslage, hauptsächlich im Handelsgewerbe, ist die schlechteste aller Erwerbszweige. Es kommt hinzu, daß schwache Nachfrage und übergroßes Angebot das Gehaltsniveau herabdrücken. Auch die allgemeinen Arbeitsbedingungen sind im Handelsgewerbe sehr ungünstig. Wir erwähnen nur die Arbeitszeit, welche nur in ganz wenigen Fällen den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Es ergibt sich, aus diesen kurzen Ausführungen, daß der **Kaufmannsgehilfe bezw. Lehrling schutzlos preisgegeben ist der Willkür der Prinzipale. Solange jedoch die gesamte Angestelltenschaft im Handel nicht die Notwendigkeit organisatorischen Zusammenschlusses einsieht,** solange bleibt auch die intensive Arbeit der Berufsverbände nicht von den Erfolgen begleitet, die ihr im andern Falle beschieden sein müßten. A. Lu.

Man wittert Frühlingsluft!

Frühlingsahnen hat immer die Menschheit in den Bann geschlagen. Das Knospen und Grünen in der Natur gaukelt den Menschen die Erfüllung eines irgend wie gearteten Sehnens hervor. Die Poesie tut ein übriges, um Wünsche und Hoffnungen neu aufleben zu lassen. Das Mädchen aus der Fremde übt immer noch seinen bezaubernden Einfluß aus. Mit elementarer Gewalt zwingt sich der Eindruck auf, als ob mit jedem Tag die Erde, das Leben schöner werden sollte. Die linden Lüfte säuseln und weben, als ob alles schöner werden müßte. **Dieses Schauspiel in der Natur, so rein und schön, es wiederholt sich alljährlich und trotz aller Enttäuschungen hofft man immer wieder auf den Wonnemonat Mai.**

Es ist vielleicht Zufall, daß profaner Geist den Lenz für seine egoistischen Ziele reklamiert. Der erdbeschwerte Moloch, wie er sich uns im modernen Industrie-Kapitalismus darstellt, wittert gleichfalls Frühlingsluft. Just im Monat Mai flattert uns ein Schreiben des Berg- und Hüttenmännischen Vereins auf den Tisch, welches unter dem 16. Mai den gehorsamen Trabanten Kenntnis gibt von einer Eingabe an die Schlesische Handelskammer in Sachen der Herabsetzung der Umsatzsteuer. Nun ist es zu verstehen, daß die O.-S. Großindustrie unter Berücksichtigung des Umstandes, **daß es ihr so schlecht geht und daß ferner in Deutschland die Umsatzsteuer seit langer Zeit auf ein erträgliches Maß herabgesetzt ist,** nach Mitteln und Wegen sucht, um auch bei uns die Hemmungen, die sich der Entfaltung von Handel und Wandel entgegenstellen, zu beseitigen.

Wir hätten an dem Rundschreiben absolut nichts auszusetzen, wenn die 10 Gebote, die dort niedergelegt sind, sich ausschließlich mit der Umsatzsteuer und mit den damit zusammenhängenden Fragen befassen würden. Leider wird aber unter Punkt 2 zart angedeutet, daß die Demobilmachungsvorschriften, wie sie beim Uebergang der Staatshoheit übernommen worden sind, abgeschafft werden müßten, weil sie die freiwirtschaftliche Entwickelung hemmen und zu dem nur für die Schlesische Wojewodschaft Gültigkeit haben. Man muß hierbei den Herren vom Berg- und Hüttenmännischen Verein schon zugute halten, daß sie in ihrem Hasten und Streben nach möglichst gewinnbringenden Arbeitsbedingungen schließlich vergessen haben, daß die Bestimmungen des Genfer Abkommens einen integrierenden Teil der Rechte darstellen, welche den arbeitenden Massen nach ihrer, sagen wir einmal, Ueberleitung aus einem Staatenverband in den anderen zu ihrem Schutz verblieben sind. Es wird also ziemlich brüsk gesagt, daß die Angestellten und Arbeiter Schuld haben an den zeitläufigen Hemmungen in der Wirtschaft, weil der Staat ihnen die Schutzrechte beläßt. Und dies, obwohl man weiß, daß die soziale Schutzgesetzgebung, so wie sie 1922 übernommen worden ist, nicht mit einem Federstrich aufgehoben werden kann. Man wagt trotzdem unverfroren den Abbau der Arbeitnehmerrechte. Das Geschehen in der Natur weckt Wünsche, man wittert Frühlingsluft.

Der ominiöse Punkt 2 besagt aber noch etwas anderes. Man will das Betriebsrätegesetz, die Mitbestimmung des Angestellten und Arbeiters im Unternehmen ausschalten. Dieses Gesetz wirkt lästig. Zudem hindert es auch, wie bereits gesagt,

Sie sparen

uns und den ehrenamtlichen Mitarbeitern Geld, Zeit und Mühe, wenn Sie pünktlich Ihren Verbandsbeitrag entrichten.

Der Verbandsbeitrag

Für Monat Juni 1928 ist spätestens am 10. des laufenden Monats fällig. Bitte versäumen Sie nicht diesen Termin. Sie sparen uns Zeit, Geld und Mühe.

die freiwirtschaftliche Entwickelung des Betriebes. Deshalb ist seine Beseitigung ein tiefgefühlter Wunsch. Den rechtlichen Standpunkt auch in dieser Frage wollen wir nicht noch einmal wiederholen. Wir fragen uns nur: Will man denn durchaus die Kopf- und Handarbeiter zu Parias machen? Ist denn den Industriegewaltigen das in der jetzigen Form bestehende, unzulängliche Betriebsrätegesetz noch zu viel? Wirkt die Freistellung einiger Betriebsratsmitglieder oder ihre zeitweilige Betätigung im Rahmen des Gesetzes so verheerend auf die Wirtschaft, daß dieses Schutzgesetz weichen muß? Wir neigen dazu, daß hier neben den materiellen auch psychologische Momente in Frage kommen. Dem Arbeitgeber ist es durchaus nicht angenehm, sich in langen Sitzungen die Tiraden eines Arbeiters oder Angestellten anzuhören, zumal beide seiner Ansicht nach ihm das Wasser nicht reichen können u. ihr Urteil durch keinerlei Sachkenntnis getrübt ist. Uns ist das mokante Lächeln auf den Lippen manchen Arbeitgebers in den Verhandlungen nicht entgangen. Der Vorgang spricht Bände. Schließlich ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß die Observanz Verbesserungen dieses Gesetzes zuläßt. Bei uns in Polen gibt es ja noch keine Arbeitsgerichte wie in Deutschland. Auch die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in dem Aufsichtsrat des Unternehmens ist noch keine Tatsache. Und was soll man übrigens von einem Kündigungsschutzgesetz halten?

Nun hat sich aber Betriebsrätegesetz als ein Schutz bei Entlassungen ausgewirkt. Und das scheint den Arbeitgeber sehr zu schmerzen, weil er nicht mehr nach Willkür, sondern im Einvernehmen mit dem Betriebsrat Entlassungen vornehmen kann und auch bei Annahmen fragen muß. Wir vermögen es, dem Arbeitgeber nachzufühlen, daß er dieses Anhängsel sozialer Schutzgesetzgebung aus der Nachkriegszeit gern missen möchte. Aber es soll sein frommer Wunsch bleiben. Wir können es nicht glauben, daß jemals die verantwortlichen Leiter der Regierung sich für die Zwecke einer aller ethischen und sittlichen Verantwortung baren Handlungsweise der Arbeitgeberkreise einsetzen würden. Wir meinen auch, daß die lebendige schaffende Kraft doch noch geachtet wird als ein Faktor des Aufbaus und der Staatserhaltung.

Trebor.

Sozialpolitisches

Angestellten-Eigenheime. Von einem Mitglied des Vorstandes der Angestelltenversicherungsanstalt in Königshütte ist uns ein Schreiben zugesandt worden, daß wir gern allen unseren Mitgliedern zur Kenntnis geben.

Katowice, den 11. Mai 1928.

In der heutigen Sitzung des Vorstandes des Zaklad Ubezpieczeń Pracowników Umysłowych wurde beschlossen, zu nächst drei größere Eigenheime in Katowice auf dem zwischen ul. Kosciuszki-Polna gelegenen Terrain zu erbauen. Weiterhin das Gelände, welches der ul. Kosciuszki-Polna Pogonplatz anschließt, zu parzellieren und bautechnisch zu erschließen mit Straßen, Kanalisation, Wasserleitung, elektrischer Beleuchtung etc., zu versehen und nachher das Gelände parzellenweise den Versicherten käuflich zu überlassen.

In den nächsten Tagen wird in der oberschlesischen Presse ein Inserat erscheinen, wonach die Versicherten aufgefordert werden, ihre Wünsche inbezug auf Eigenheime der Versicherungsanstalt in Krol. Huta bekannt zu geben.

Gleichzeitig werden in dieser Bekanntmachung die Bedingungen mitgeteilt, unter welchen die Versicherungsanstalt bereit ist, die Eigenheime den Angestellten zu erbauen und später käuflich zu überlassen. — Da in Katowice schwerlich Baugelände zu haben ist, und die Baupreise pro Quadratmeter sehr hoch sind, ist es das Bestreben der Versicherungsanstalt gewesen, den entsprechenden Modus zu finden, der zum mindesten als Anfang für die Angestelltenheimbewegung gelten kann.

Die Häuser mit Gartenland dürften sich einschließlich Grund und Boden auf ca. 55 bis 60 000 Zloty stellen. Die Verzinsung einschl. Amortisation soll 5 Prozent betragen.

Die Reflektanten haben als Garantie dafür, daß sie ernsthafte Bewerber sind, den Grund und Boden käuflich zu erwerben. Die besten Parzellierungsstücke dürften ca. auf 8000 Zloty zu veranschlagen sein. — Die Uebereignung der Eigenheime erfolgt, sobald 50 Prozent der gesamten Baukosten bezahlt sind.

Wir kennen zwar noch nicht die näheren Bedingungen, da die bis jetzt angekündigten Zeitungsinserate und Bekanntmachungen der Angestellten-Versicherungsanstalt Königshütte bis jetzt noch nicht erschienen sind.

Aus dem letzten Absatz entnehmen wir jedoch, daß jeder Bewerber für ein Angestelltenheim etwa 8000 Zloty besitzen muß, um den Grund und Boden käuflich erwerben zu können. **Für die Angestellten, insbesondere für unsere Kollegen ist dies ein unerschwinglicher Betrag.**

Hier muß die Angestelltenversicherungsanstalt einen anderen Ausweg finden, denn sonst kann die Angestelltenheimstättenbewegung nicht vorwärts kommen.

Vertrag über die Sozialversicherung zwischen Polen und Deutschland. Vor einigen Tagen erschien in der reichsdeutschen Presse eine amtliche Mitteilung der deutschen Regierung folgenden Inhalts:

Am 25. Mai d. Js. wurde nach langen und schwierigen Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium Berlin der deutsch-polnische Vertrag über die Sozialversicherung paraphiert. Es bezweckt, in der Sozialversicherung die Angehörigen der beiden Staaten **in weitem Umfange gleichzustellen und erworbene Rechte auch im Falle der Abwanderung eines Versicherungsberechtigten von dem einen Gebiet nach dem anderen zu erhalten.** Das deutsche Reich wurde durch Ministerialdirektor Dr. Griese und die Republik Polen durch Exzellenz Pradzinski und Departementsdirektor Dr. Horowicz vertreten.

Die endgültige Unterzeichnung erfolgt zugleich mit der Verständigung über die finanzielle Auseinandersetzung hinsichtlich des vormaligen oberschl. Knappschaftsvereins. In dieser Frage schweben noch Verhandlungen.

Wir werden uns bei den zuständigen Stellen noch näher über diesen Vertrag erkundigen und dann darüber berichten.

Wichtiger Termin aus dem neuen Angestelltenversicherungsgesetz. (Erwerbung verlorenen Anwartschaften.) Wir haben in unserer Monatsschrift vom 1. März d. J. aus den Ausführungsbestimmungen vom 22. 12. 28 zu dem neuen Angestelltenversicherungsgesetz einen § (969) veröffentlicht, der besagt, daß verlorene Anwartschaften gemäß nachfolgender Bedingungen wieder erworben werden können.

Es müssen von den betreffenden Personen entsprechende Anträge an die Angestelltenversicherungsanstalt in Krol.-Huta gestellt werden. Die Rentenkomission prüft diese Anträge und legt sie mit ihren Anträgeu zur Entscheidung dem Minister für Arbeit und soziale Fürsorge vor. **Eingaben auf Wiederherstellung der Ansprüche können bis zum 30. 6. 28 eingebracht werden.**

Bei der Prüfung der Anträge werden die tatsächlichen Umstände in Betracht gezogen und beurteilt, ob und inwieweit sie einen unverschuldeten Grund für den Verlust der Ansprüche und einen beachtenswerten Grund, für die Wiederherstellung derselben darstellen. Im besonderen sind zu berücksichtigen

1. Kriegsunfälle und mit dem Kriege im Zusammenhange stehende Unfälle,
2. der Mangel eines polnischen Versicherungsinstitutes in der betreffenden Zeit und die Unmöglichkeit rechtzeitig die Beiträge einzuzahlen,
3. wiederholte Aenderungen der Gehaltsgrenze, welche für die Versicherungspflicht entscheidend war und der damit zusammenhängende abwechselnde Ausschluß und die Einbeziehung derselben Personen in den Kreis der versicherungspflichtigen Personen,

Jeder einzelne Kollege und Mitarbeiter

im D. H. V. kann seinen Berufsverband immer weiter ausbauen helfen, wenn er die Unorganisierten seines Bekanntenkreises und in seiner Arbeitsstelle für den D. H. V. gewinnt.

Von drückender Sorge

befreit Sie die **Altershilfe des Verbandes.** Fördern Sie den weiteren Ausbau seiner Fürsorgeeinrichtungen durch Gewinnung neuer Mitglieder.

4. der Umstand des Umzuges nach einem Teil des Staates, auf dem diese Pflichtversicherung nicht bestand,
5. der Mangel einer Beschäftigung und der Mangel an Mittel für die freiwillige Fortsetzung der Versicherung infolge Arbeitlosigkeit.

Wir bringen diese Bestimmung nochmals unseren Kollegen in Erinnerung.

Gewerkschaftliches

Gehaltsbewegung in der Bergwerks- und Hüttenindustrie. In der letzten Monatsschrift haben wir eingehend über die Gehaltsverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenindustrie berichtet und die Anrufung des Schlichtungsausschusses zur Beilegung der Gehaltsstreitigkeiten angekündigt.

In der Zwischenzeit, und zwar am 9. Mai d. Js., ist der Schlichtungsausschuß in Katowice von uns gemeinsam mit den anderen Verbänden (Arbeitsgemeinschaft) angerufen worden. Bis zum heutigen Tage ist trotz unseres Drängens ein Termin zur mündlichen Verhandlung nicht anberaumt worden. **Wir müssen unserem Erstaunen Ausdruck geben, daß die Entscheidung einer so wichtigen Angelegenheit so lange hinausgeschoben wird.** Die Teuerung ist weiter fortgeschritten, umsomehr ist unsere Gehaltsforderung berechtigt. Gerüchten zufolge soll der Schichtungsausschußvorsitzende von Regierungsseite her den Auftrag erhalten haben, vorläufig keinen Termin zur Beilegung der Gehaltsstreitigkeiten festzusetzen. Wir sind nun gezwungen, auf die Ansetzung eines Termins zu warten.

Es verlohnt sich in diesem Zusammenhange, ganz kurz auf die Lohnbewegung bei den Arbeitern in der Schwerindustrie einzugehen. Bekanntlich hat sowohl der Arbeitgeberverband, als auch der Schlichtungsausschuß eine Erhöhung der Bergarbeiterlöhne abgelehnt. Der Arbeitgeberverband in der Schwerindustrie hat sogar einen Antrag auf Verbindlichkeitserklärung dieses ablehnenden Schiedsspruches für die Bergarbeiter beim Arbeitsministerium gestellt. So weit wir informiert sind, ist dem Antrag des Arbeitgeberverbandes bis heute nicht stattgegeben worden. Anscheinend will das Arbeitsministerium den letzten Schiedsspruch in der Bergarbeiterlohnfrage einer Revision unterziehen. Verhandlungen, wegen Erhöhung der Löhne für die Arbeiter in den Eisen- und Metallhütten sind bis jetzt ergebnislos verlaufen. **Man hat also bei den Arbeitern jede Lohnerhöhung abgelehnt.**

Dies zur Information unserer Mitglieder. **Es ist leider so, daß nicht nur der Arbeitgeberverband, sondern auch die Schlichtungsinstanzen und die Regierungsstellen erst dann einer Gehaltserhöhung für die Angestellten in der Schwerindustrie zustimmen,** wenn den Bergarbeitern Lohnerhöhungen zugebilligt worden sind.

Regelung des Wohnungsgeldes für die minderwertige Dienstwohnungen. In dieser Angelegenheit haben wir wiederum Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband geführt, ohne jedoch bisher zu einem positiven Ergebnis zu kommen.

Um zu irgend einem Resultat in dieser Angelegenheit zu erzielen, haben wir uns entschlossen, die krassesten Fälle, in denen Angestellte ganz minderwertige Dienstwohnungen bewohnen, dafür den vollen Wohnungszuschuß entsprechend ihrer Einkommensgruppe einbüßen, herauszugreifen.

Wir wollen zunächst diese Fälle der wieder seit kurzer Zeit tätigen Tarifschlichtungsstelle zur Entscheidung unterbreiten. Ueber das Ergebnis unserer Eingaben werden wir im nächsten Monatsweiser berichten.

Tarifschlichtungsstelle. Im Manteltarifvertrag der Schwerindustrie ist zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag eine Tarifschlichtungsstelle vorgesehen, die aber seit fast 3 Jahre ihre Tätigkeit eingestellt hatte. Aufgrund einer Besprechung der Arbeitsgemeinschaft der oberschlesischen Angestelltenverbände mit dem Arbeitgeberverband hat die Tarifschlichtungsstelle ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Am Montag, den 14. Mai d. Js. fand die erste Sitzung der Tarifschlichtungsstelle statt, an der unterzeichneter Schriftleiter als Beisitzer teilnahm. Den Vorsitz führte Gerichtsdirektor Dr. Meiß. Zu entscheiden hatte die Tarifschlichtungsstelle über einen Antrag von 33 Betriebsangestellten der Betriebsabteilung Richterschächte, Siemianowice wegen Bezahlung von Ueberschichten und Ueberstunden aus dem Jahre 1926.

Die Verwaltung begründete die Nichtbezahlung der damals verfahrenen Ueberstunden damit, daß diese Ueberarbeit bereits durch die Tantieme abgegolten war. Die Vertreter der antragsstellenden Angestellten entkräfteten diese Begründung der Verwaltung damit, daß verfahrene Ueberschichten bezw. Ueberstunden aufgrund des § 7 des Manteltarifvertrages zu bezahlen sind. Die Tarifschlichtungsstelle entschied zu Gunsten der Angestellten. Die Betriebsabteilung Richterschächte wurde verurteilt, insgesamt 8 000,— Zloty zuzüglich der gesetzlichen Zinsen an die betreffenden Angestellten für geleistete Ueberstunden zu bezahlen.

Gehaltsverhandlungen in der weiterverarbeitenden Metallindustrie. Im obengenannten Gewerbe können erst Verhandlungen stattfinden, wenn die Gehaltsstreitigkeiten in der Schwerindustrie beigelegt sind.

Handelsgewerbe. Unser mündlichen Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden der selbständigen Kaufleute führte zu keinem Ergebnis. Wir übergaben die Beilegung der Gehaltsstreitigkeiten dem Schlichtungsausschuß in Katowice. Zwei Mal wurden die Verhandlungen beim Schlichtungsausschuß vertagt. Erst am 23. Mai kam der Antrag bezüglich der Erhöhung der Gehälter für die Angestellten im Groß- und Kleinhandel vor dem Schlichtungsausschuß zur Verhandlung. Nach einer längeren Beratung fällte der Schlichtungsausschuß folgenden Schiedsspruch. Die Gehälter der Handelsangestellten im oberschlesischen Teil der Wojewodschaft Schlesien werden um 10 Prozent erhöht. Diese Erhöhung ist gültig ab 1. Juni 1928 und bindend bis zum 31. Dezember 1928. Dieses neue Gehaltsabkommen kann 1 Monat vor Ablauf, also ehestens am 30. November zum 31. Dezember 1928 aufgekündigt werden.

Trotzdem dieser Schiedsspruch eine Festsetzung der Gehälter bis einschließlich zum 31. Dezember 1928 vorsieht, haben wir ihn angenommen, um wenigstens eine kleine Aufbesserung der Gehälter in diesem Erwerbszweig zu erhalten. Die Verbände der selbständigen Kaufleute haben den Schiedsspruch abgelehnt.

Wir haben deshalb die Verbindlichkeitserklärung dieses Schiedsspruches beim Arbeitsministerium in Warschau beantragt.

Mitteilungen

An alle P. K. O. - Einzahler. Ab 15. Mai d. Js. lautet unser P.K.O.-Konto nicht mehr „Gesamtverband oberschlesischer Angestelltengewerkschaften, Kassenverwaltung", sondern „Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten Oberschlesiens D.G.B. Katowice, ul. św. Jana 10 III.

Wir bitten, auf diese Abänderung zu achten. Ueberweisungsscheine können von der Geschäftsstelle angefordert werden. Wir bringen dies unseren Mitgliedern nochmals in Erinnerung.

Aufruf an alle Mitglieder unserer Gewerkschaft. Werter Herr Kollege! Sie haben es im letzten Monatsweiser gelesen, daß die Ortsgruppe Kattowitz ein Werbepreisausschreiben erlassen hat, an dem sich alle Mitglieder unseres Kreisgebietes beteiligen können. Die näheren Bedingungen, unter denen Sie, verehrter Herr Kollege, der Sie vielleicht in Kattowitz selbst wohnhaft sind, in den Genuß des Werbepreises gelangen können, sind Ihnen gewiß bekannt. Sie brauchen nur Ihre vielen Bekannten, die als kaufmännische Angestellte

Jeder deutsche Kaufmannslehrling gehört zu uns!
Steht er uns fern, muß er geworben werden!

in Kattowitz und Umgegend tätig und wohnhaft sind, der Ortsgruppe Kattowitz als Mitglied zuführen, und Sie erreichen die Anwartschaft auf einen Preis des Werbepreisausschreibens. Wer neue Mitglieder wirbt, trägt zur Vorwärtsentwickelung unserer Gewerkschaft bei.

Wir sind gewiß, daß dieser Hinweis nicht seinen Zweck verfehlt. In den nächsten Tagen wollen Sie bitte alle un- und falschorganisierten kaufmännischen Angestellten unserem Verbande zuführen.

Wir begrüßen Sie hiermit als neuen Mitarbeiter für unseren Verband.

Der Vorstand der Ortsgruppe Kattowitz.

Studien- und Ferienfahrten. Kollegen, welche sich an Studien- und Ferienfahrten des D.H.V. beteiligen wollen, empfehlen wir, von uns die Sammelschrift zum Preise von 70 Groschen das Stück abzufordern.

An dieser Stelle verweisen wir auch an die von uns durchgeführte Studien- und Ferienfahrt in die Hohe Tatra, worüber an anderer Stelle ja berichtet ist.

Betriebsratswahlen in der Friedenshütte. Die am 25. v. Mts. erfolgten Wahlen hatten folgendes Ergebnis:

Es waren 2 Vorschlagslisten eingereicht, eine Liste der vereinigten deutschen Verbände und eine Liste der vereinigten polnischen Verbände. Bei der Wahl entfielen auf die polnische Liste 257 Stimmen, auf die deutsche Liste 277 Stimmen.

In den Betriebs- bezw. Angestelltenrat sind nach der Organisationszugehörigkeit gewählt worden:

D H V. 3 Angestelltenratsmitglieder
V.O.T. (Gedag) 1 Angestelltenratsmitglied
Afabund 1 "
Vereinigte poln. Gewerkschaften 4 Angestelltenratsmitgl.

Auch hier ein voller Erfolg unserer Liste.

Besonderer Unterstützungsfonds für Arbeitslose. Wichtig für unsere stellungslosen Kollegen.

Bekanntlich wurde laut Verfügung des Arbeitsministeriums im Einvernehmen mit dem Finanz- und Innenministerium in Warschau die sogenannte Staatsbeihilfe nach Ablauf von 52 Wochen den ledigen und verheirateten (ohne Kinder) Arbeitslosen mit Wirkung ab 15. April d. Js. entzogen. Diese Maßnahme bedeutete im allgemeinen eine große Härte, da die betroffenen Erwerbslosen, jeder Unterstützung bar, sich in der größten Notlage befinden. Wenn gleich mit der erhöhten Bautätigkeit im Frühjahr zu rechnen ist, so dürfte sich schwerlich für die große Masse von Erwerbslosen in der Wojewodschaft, welche der bisherigen Unterstützung automatisch verlustig gingen, eine Beschäftigungsmöglichkeit bieten. Diesem Umstand scheint das schlesische Wojewodschaftsamt Rechnung zu tragen, da es sich bereit erklärt hat, einen sogenannten Wojewodschafts-Unterstützungsfonds zu schaffen, aus welchem den betroffenen Erwerbslosen unter gewissen Voraussetzungen eine Unterstützung gewährt werden soll. Diese Gelder kommen direkt durch die jeweiligen Gemeindeverwaltungen zur Auszahlung. Wie es heißt, soll die neue Unterstützung in den jeweiligen Fällen rückwirkend ab 15. April gewährt werden.

Bildungswesen

Polnische Sprachkurse.

Die polnischen Sprachkurse, die durch die Erkrankung des Sprachlehrers eine kurze Unterbrechung erfahren haben, werden nun wieder fortgesetzt.

Der erste Sprachunterricht findet statt:

In ***Ruda***
am Dienstag, den 5. Juni d. Js., abends 8 Uhr in dem bekannten Unterrichtszimmer.

In ***Schwientochlowitz***
am Donnerstag, den 8. Juni d. J., abends 8 Uhr in der Schule.

Wir bitten, daß alle Teilnehmer wieder regelmäßig am Unterricht teilnehmen.

Lackschriftkurse.

Die Lackschriftkurse werden vorläufig in zwei Orten durchgeführt. Sie beginnen:

In ***Ruda***
am Mittwoch, den 6. Juni d. Js., abends 8.15 Uhr, im bekannten Unterrichtsraum.

In ***Kattowitz***
am Freitag, den 1. Juni d. Js, abends 8.15 Uhr, im Schulzimmer der Knabenmittelschule.

Anmeldungen werden noch vor Beginn des Kurses an beiden Orten zu den bekannten Bedingungen entgegengenommen.

In den übrigen Ortschaften wird wohl die Durchführung der Kurse Anfang September 1928 in die Wege geleitet werden.

Im Monat Mai d. Js. feierten unsere Kollegen
Herr **Gottlieb Urbainski**
Bürovorsteher, Mitglied-Nr. 645 897
Herr **Paul Schmidt**
Registrator, Mitglied-Nr. 595 358
Herr **Franz Gansera**
Expedient, Mitglied-Nr. 578 768
beschäftigt bei der Friedenshütte in Nowy-Bytom, ihr

25jähriges Dienstjubiläum.

Wir gratulieren unseren wackeren Berufskollegen zu dieser langjährigen Tätigkeit.



Veranstaltungs-Anzeiger.



Kaufmannsjugend!

Halte Dir jeden Sonntag im Juli für uns in Reserve. Wir haben in diesem Monat sehr viel vor und brauchen Dich unbedingt. Geplant ist:

ein gymnastischer Sporttag

und **ein Waldlauf in der Umgebung von Königshütte.** An beiden Veranstaltungen kann sich jeder D.H.V.er beteiligen.

Am 28. und 29. Juli 1918 (Sonnabend und Sonntag) findet unser diesjähriges

Kreisjugendtreffen

statt. **Abfahrt wahrscheinlich Sonnabend, den 29. Juli, abends 10 Uhr ab Kattowitz in Richtung Bielitz.**

Habt Ihr Euch schon einige Zloty für diese Zwecke aufgespart? Alle näheren Bekanntmachungen geben wir im nächsten Monatsweiser.

Die Kreisleitung.

Ortsgruppen:

Kattowitz.

Dienstag, 5. Juni Monatsversammlung im Vereinslokal Christl. Hospiz, ul. Jagiellonska 17, abends 8 Uhr mit folgender Tagesordnung: 1. Mitteilungen, 2. Sein oder Nichtsein!? Vortrag des Kollegen Jaite. 3. Anträge und Verschiedenes, 4. Gemütliches Beisammensein. Zu dieser Versammlung erwarten wir einen recht regen Besuch auch seitens der Junggehilfen. Niemand versäume rechtzeitig zu erscheinen.

Sonntag, 10. Juni Ausflug mit Damen ins Grüne. Treffpunkt Katowice 4. Klasse 7.40 Uhr. Abfahrt nach Murcki 8.06 Uhr. Spaziergang durch die Ems'er Wälder nach Kolonie Fürstengrube. Im dortigen Gasthause gemeinsame Mittagstafel. Rückkehr nach Murcki gegen Abend und Rückkehr nach Katowice. Keine Anstrengung. Meldungen erbitten wir bis Mittwoch, den 5. Juni einschl. an die Geschäftsstelle bei Einzahlung des Preises für Mittagsessen von 1,50 Zl. für jede Person. Fahrkarten löst jeder Teilnehmer selbst. Alle Mitglieder sind hierzu herzlichst eingeladen.

Bund der Kaufmannsjugend.

Sonntag, 3. Juni Ausflug nach Jamnatal bei Nikolai. Treffpunkt 8 Uhr am Nikolaiplatz. Jeder Junggehilfe und Lehrling benutze diese Gelegenheit um in guter Gesellschaft in frische, freie Natur auszufliegen. Pünktliches Erscheinen erwünscht.

Dienstag, 12. Juni abends 8 Uhr findet im Vereinslokal Christl. Hospiz, die allmonatliche berufliche Sitzung statt. Aussprache über verschiedene Berufsfragen.

Dienstag, 19. Juni treffen wir uns wieder im gleichen Lokal zu einem geselligen Beisammensein. Bunte Vorträge, Lichtbildervortrag „Die Leipziger Messe".

Königshütte.

Die Veranstaltungen der Orts- und Jugendgruppe sind uns nicht rechtzeitig gemeldet worden, obwohl wir bis zum 30. Mai gewartet haben. Die Veranstaltungen werden durch besondere Rundschreiben bekanntgegeben.

Friedenshütte.

Sonntag, 3. Juni Die Ortsgruppe veranstaltet einen Ausflug nach Nikolai, Restaurant Jankowski. Sammeln am Wasserturm 1/4 Stunde vor der festgesetzten Abmarschzeit. Abmarsch 6 Uhr früh, für Nachzügler 8 Uhr, dann Wanderung nach Nikolai. Mitglieder und Angehörige, die den Fußmarsch nicht mitmachen wollen, können mit der Eisenbahn nachkommen. Abfahrt 12.36 Uhr ab Bahnhof Czarny-Las. Alle Mitglieder mit Angehörigen werden zu dieser Veranstaltung herzlichst eingeladen.

Schwientochlowitz.

Sonntag, 3. Juni Ausflug nach Emanuelssegen. Der Ausflug findet nur bei schönem Wetter statt. Treffpunkt 7 Uhr vorm. am Marktplatz in Schwientochlowitz. Abmarsch 7 1/2 Uhr. Mitglieder mit Angehörigen sind herzlichst eingeladen. Gäste willkommen.

Mittwoch, 23. Juni abends 8 Uhr Monatsversammlung bei Skolud. Tagesordnung wird bei Beginn der Sitzung bekanntgegeben. Anschließend Lichtbildervortrag.

Die Veranstaltungen der Jugendgruppe sind uns nicht gemeldet worden, werden aber durch besondere Rundschreiben bekanntgegeben.

Bismarckhütte.

Die Veranstaltungen der Orts- und Jugendgruppe werden durch besondere Rundschreiben bekanntgegeben.

Ruda.

In diesem Monat findet bestimmt eine Monatsversammlung statt, die durch Rundschreiben bekanntgegeben wird.

Die Sitzung der Jugendgruppe findet in derselben Weise wie im vergangenen Monat statt.

Lipine.

Mittwoch, 6. Juni Monatsversammlung im Spruß'schen Lokale in Chropaczow. Der starke Besuch bei der letzten Sitzung berechtigt anzunehmen, daß auch dieses Mal alle Mitglieder erscheinen. Den wichtigen Punkten der Tagesordnung folgen Besprechungen über einen Ausflug.

Es sind uns von verschiedenen Gliederungen in diesem Monat Veranstaltungen entweder garnicht oder zu spät gemeldet worden. Aus diesen Gründen ist auch eine Veröffentlichung in unserer Monatsschrift unterblieben. Außerdem hat durch die verspäteten Meldungen seitens unserer Ortsgruppen die Fertigstellung unserer Monatsschrift eine Verzögerung erfahren und kann deshalb nicht pünktlich unseren Mitgliedern zugestellt werden. Um unsere Zeitschrift pünktlich erscheinen zu lassen, bitten wir unsere Mitarbeiter uns alle Veranstaltungen, Berichte, Aufsätze usw. bis **spätestens zum 23. eines jeden Monats zusenden zu wollen.** Diesen Tag müssen wir als Redaktionsschlußtag setzen, um die Garantie zu haben, daß auch die Zeitschrift am letzten eines jeden Monats an unsere Mitglieder zum Versand kommt. Wir haben bis jetzt wiederholt um die Innehaltung dieses letzten Einsendetermins gebeten, leider aber ohne Erfolg.

Wir hoffen jedoch, daß unsere Zeilen dazu beitragen werden, daß unsere Mitarbeiter für die Zukunft diesen Termin innehalten.

Wir sprechen zum Schluß die herzliche Bitte aus, uns durch Uebersendung von Berichten über Veranstaltungen unserer Gliederungen, durch Aufsätze usw. beim Ausbau der Monatsschrift zu unterstützen.

Briefkasten.

Kgsh. Unpassung. Die Zustände sind uns bekannt und außerordentlich bedauerlich. Wir können daran nichts ändern. Berechtigte Opposition kann getrieben werden, gesuchte Opposition, in welcher Form sie sich auch zeigt, ist gewollte Zersetzungsarbeit. Seien Sie sicher, daß Ihre Arbeit auch diese Klippe überstehen wird. Im übrigen waren ihre Ausführungen sehr interessant. Wir haben dies auch bei uns festgehalten. Gruß! K.

Kannvorschrift. Lieber Kollege! Daran dürfen Sie sich nicht stoßen. Ihre Bedenken können Sie unbesorgt zerstreuen. In der Jahreshauptversammlung ist ja darüber eingehend gesprochen worden.

Unorganisiert. Haben Sie aber einen merkwürdigen Standpunkt! Einmal sind Sie unorganisiert, das zweitemal wollen Sie einen Prozeß auf Auszahlung des Tarifgehaltes führen. Recht viel Glück. **Von uns haben Sie eine Unterstützung nicht zu erwarten.** Sie haben wohl den besonderen Standpunkt in Erbpacht, nur auf Kosten anderer zu leben! Haben Sie noch Schamgefühl?

Biht. Dieser Schreckschuß ist Ihnen in die Glieder gefahren? Bei uns sind doch schon verschiedene echte Handgranaten und Bomben „geplatzt" und trotzdem ist das Gegenteil erreicht worden. Wir glauben mehr an Assimilation. Das Chamäleon scheint auch eine Rolle zu spielen. Tiefbedauerlich. Des Menschen Wille . . . .

Für die Redaktion verantwortl. Leo Koruschowitz, Katowice, ul. św. Jana 10
Druck: Kurier Sp. z o. p. Katowice.